

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif

Gültig ab 01. Februar 2020

Für Kunden ohne Leistungsmessung
- ohne Schwachlastregelung



Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Netto	Brutto ¹
Arbeitspreis HT in Cent / kWh	26,49	31,52
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Euro / Jahr)	86,64	103,10
das entspricht einem Grundpreis pro Monat (Euro)	7,22	8,59

¹ Energielieferungen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 werden nur mit 16 % berechnet. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen, die weiterhin mit 19 % geleistet werden

in den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben	Euro	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz		6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226
Aufschlag nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,270
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	32,17	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	43,97	18,403
Energiepreis		
am Grundpreis pro Jahr	42,67	
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde		8,087

Höchstpreisbegrenzung
- ohne Schwachlastregelung



	Netto	Brutto ¹
Arbeitspreis HT in Cent / kWh	36,00	42,84
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Euro / Jahr)	11,8	14,04
das entspricht einem Grundpreis pro Monat (Euro)	0,98	1,17

¹ Energielieferungen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 werden nur mit 16 % berechnet. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen, die weiterhin mit 19 % geleistet werden

in den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben	Euro	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz		6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226
Aufschlag nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,27
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	32,17	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	43,97	18,403
Energiepreis		
am Grundpreis pro Jahr	-32,17	
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde		17,597

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stadtwerke Zeil am Main, Bamberger Straße 20, 97475 Zeil a. Main

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019

Angaben auf der Basis vorliegender Daten für das Jahr 2018

